

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / ChemV (SR 813.11)

Das Deckblatt ergänzt das bestehende Sicherheitsdatenblatt mit dem Handelsnamen: **Vogtplus Allzweckreiniger**

Produktidentifikation:

Handelsnamen:	Vogtplus Allzweckreiniger
Materialnummer:	Vogt_plu s_01
UFI:	YEU2-N0MD-C006-DX7J
Verwendungszweck:	Allesreiniger / Allzweckreiniger

Lieferant, der das Deckblatt übermittelt:

Lieferant:	T-Team AG
Adresse:	Mühlentalstrasse 361
PLZ/Ort:	8200 Schaffhausen
Telefon:	052 625 47 13
E-Mail:	service@t-team.ch

Nationale Notfallnummer:

Notrufnummer:	145
Organisation:	Tox Info Suisse, Zürich
Erreichbarkeit:	24 Stunden täglich
Sprachen:	Deutsch, Französisch, Italienisch
Gültig für:	Anrufe aus der Schweiz

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang gemäss Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) und SUVA-Empfehlungen:

Hinweise zum sicheren Umgang

- Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz (gemäss ArGV 3, SR 822.113)

- Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Anforderungen an die Lagerung gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) und Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201):

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich.

Parameter	Anforderung
Lagerklasse (CH/VKF)	12 (abgeleitet)
Flammpunkt / Zündtemperatur	> 61 °C / nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	Keine Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Dichte	1,02 g/cm ³
pH-Wert (bei 20 °C)	11
Lagertemperatur	Behälter dicht geschlossen halten (abgeleitet)
Behälter	Behälter dicht geschlossen halten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 MAK-Werte Schweiz (VUV, SR 832.30 / SUVA-Grenzwertliste)

CAS-Nr.	Stoff	ppm (8h)	mg/m ³ (8h)	Kurzzeitgrenzwert	Notation
5989-27-5	p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5 ppm	28 mg/m ³	4(II)	-
25265-71-8	Oxydipropylol (Dipropylenglykol)	-	100 mg/m ³	2(II)	E

Legende: E = Einatembare Fraktion, R = Alveolengängige Fraktion

Kein offizieller CH-MAK-Wert (SUVA) für Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze. Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze sind als Hautreizend und Schwere Augenschädigung (Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1) eingestuft - Exposition so weit wie möglich reduzieren.

8.2 Technische Schutzmassnahmen

- Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

PSA-Kategorie	Anforderung / Spezifikation
Augenschutz	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Handschutz	Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Empfohlen wird die Abklärung der Chemikalienbeständigkeit mit dem Handschuhhersteller.
Körperschutz	Benutzung von Schutzkleidung.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Rechtsgrundlagen zur Entsorgung

- Verordnung ueber den Verkehr mit Abfaellen (VeVA, SR 814.610)
- Verordnung des UVEK ueber Listen zum Verkehr mit Abfaellen (LVA, SR 814.610.1)
- Gewaesserschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)
- Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01)

VeVA-Abfallcodes gemaess LVA (SR 814.610.1):

Kategorie	VeVA-Code	Bezeichnung
Produkt*	20 01 29	Reinigungsmittel, die gefaehrliche Stoffe enthalten (Sonderabfall)
Verpackung	20 01 39	Kunststoffe

Abfallschlüssel gemaess LVA (SR 814.610.1).

Entsorgungshinweise

- Nicht in die Kanalisation oder Gewaesser gelangen lassen.
- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Entsorgung gemaess den behoerdlichen Vorschriften.
- Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen koennen einer Wiederverwertung zugefuehrt werden.
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Massgebende Schweizer Erlasse

Erlass	SR-Nummer	Relevanz
Chemikalienverordnung (ChemV)	SR 813.11	Einstufung, Kennzeichnung und Sicherheitsdatenblatt
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)	SR 814.81	Vorschriften fuer den Umgang mit chemischen Produkten
Verordnung ueber die Unfallverhuetzung (VUV)	SR 832.30	Arbeitssicherheit und PSA-Pflichten
Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3, Gesundheitsschutz)	SR 822.113	Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Hygiene
Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5, Jugendarbeitsschutzverordnung)	SR 822.115	Beschaenkungen fuer jugendliche Arbeitnehmer
Verordnung ueber den Verkehr mit Abfaellen (VeVA)	SR 814.610	Begleitscheinpflicht und Entsorgung von Sonderabfaellen
Verordnung des UVEK ueber Listen zum Verkehr mit Abfaellen (LVA)	SR 814.610.1	Zuordnung der Abfallcodes
Gewaesserschutzverordnung (GSchV)	SR 814.201	Schutz der Gewaesser vor wassergefaehrdenden Stoffen
Umweltschutzgesetz (USG)	SR 814.01	Sorgfaltspflicht und Abfallentsorgung

Beschaefigungsbeschaenkungen (ArGV 5, SR 822.115)

Jugendliche unter 18 Jahren duerfen nur im Rahmen der beruflichen Grundbildung und unter Aufsicht mit diesem Produkt arbeiten (ArGV 5, SR 822.115).

Produktspezifische Angaben

Parameter	Wert
VOC-Anteil (VOCV)	Keine Ergaenzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Lagerklasse (VKF)	12 (abgeleitet)
REACH Anhang XVII	Keine Ergaenzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Stoffsicherheitsbeurteilung	Stoffsicherheitsbeurteilungen fuer Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgefuehrt.

Dieses Deckblatt ist ausschliesslich in Verbindung mit dem vollständigen Sicherheitsdatenblatt (Materialnummer Vogt_plu s_01, Version 1.00, überarbeitet 31.08.2023) gültig.

Überarbeitet am: 31.08.2023

Vogtplus Allzweckreiniger

Materialnummer: Vogt_plus_01

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Vogtplus Allzweckreiniger

UFI: YEU2-N0MD-C006-DX7J

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Allesreiniger / Allzweckreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname:	August Wencke OHG	
	Hersteller für die Vogt GmbH	
Straße:	Hindenburgstr. 21	
Ort:	D-28717 Bremen	
Telefon:	+49 (0)421/639278-0	Telefax: +49 (0)421/63646-40
E-Mail:	info@august-wencke.de	
Ansprechpartner:	Herr M. Wencke	Telefon: +49 (0)421/639278-0
E-Mail:	info@august-wencke.de	
Internet:	www.august-wencke.de	
Auskunftgebender Bereich:	Produktsicherheit / Verkauf	

Vertrieb

Firmenname:	Vogt GmbH	
Straße:	Robert-Bosch-Str. 6	
Ort:	D-89555 Steinheim	
Telefon:	(07329) 96 25 -0	Telefax: (07329) 96 25 -25
E-Mail:	steinheim@vogt-gmbh.de	
Internet:	www.vogt-gmbh.de	

1.4. Notrufnummer: +49 (0)421/639278-0 (während der Arbeitszeit von 8:00 - 16:30 Uhr erreichbar)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Überarbeitet am: 31.08.2023

Vogtplus Allzweckreiniger

Materialnummer: Vogt_plus_01

Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze			1 - < 5 %
	270-407-8		01-2119513401-57	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
68439-57-6	270-407-8	Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze	1 - < 5 %
		inhalativ: LC50 = >52 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 5 - 100 Eye Dam. 1; H318: >= 38 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 38	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe (Limonene).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche HinweiseZum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Vogtplus Allzweckreiniger

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_plus_01

Seite 3 von 9

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Sachkundige hinzuziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Sicherheitshinweise Einsatzkräfte:

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch: Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Allesreiniger / Allzweckreiniger

GISCODE/Produkt-Code: GU40

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Vogtplus Allzweckreiniger

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_plus_01

Seite 4 von 9

8.1. Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5	28		4(II)	
25265-71-8	Oxydipropanol (Dipropylenglykol)		100 E		2(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze			
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	12,95 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1295 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	2158 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	45 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	152 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze	
Süßwasser		0,042 mg/l
Meerwasser		0,0042 mg/l
Süßwassersediment		2,025 mg/kg
Meeressediment		0,2025 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		4 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz**

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Überarbeitet am: 31.08.2023

Vogtplus Allzweckreiniger

Materialnummer: Vogt_plus_01

Seite 5 von 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	blau	
Geruch:	parfümiert	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar	
	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	>61 °C	
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
pH-Wert (bei 20 °C):	11	DIN 19261
Wasserlöslichkeit:	leicht löslich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt	
n-Oktanol/Wasser:		
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
Dichte (bei 20 °C):	1,02 g/cm ³	DIN 51757
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen****Explosionsgefahren**

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**Verdampfungsgeschwindigkeit:**

nicht bestimmt

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Überarbeitet am: 31.08.2023

Vogtplus Allzweckreiniger

Materialnummer: Vogt_plus_01

Seite 6 von 9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Hase		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >52 mg/l	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Allgemeine Bemerkungen**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68439-57-6	Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1-10 mg/l	96 h	Danio Rerio		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1-10 mg/l	48 h	daphnia		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Vogtplus Allzweckreiniger

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_plus_01

Seite 7 von 9

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

200139 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Überarbeitet am: 31.08.2023

Vogtplus Allzweckreiniger

Materialnummer: Vogt_plus_01

Seite 8 von 9

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht eingeschränkt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht eingeschränkt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale VorschriftenWassergefährdungsklasse:
Status:1 - schwach wassergefährdend
Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Vogtplus Allzweckreiniger

Überarbeitet am: 31.08.2023

Materialnummer: Vogt_plus_01

Seite 9 von 9

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in der gültigen Fassung (ECHA).
Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der gültigen Fassung (ECHA).
Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe.
ECHA-homepage - Informationen über Chemikalien.
GESTIS-Stoffdatenbank (Deutschland).
Umweltbundesamt "Rigoletto" Informationsseite Wassergefährdende Stoffe (Deutschland).
EU-Arbeitsplatzgrenzwerte Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164, (EU) 2019/1831 in der jeweils gültigen Fassung.
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte-Listen der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter im Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr (ADR, RID, IMDG, IATA) in der jeweils gültigen Fassung.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)